

Vorläufige Kaskodeckung im Zulassungsprozess

Im Zuge unserer Prozessoptimierungsarbeiten für KFZ-Versicherung besteht nunmehr die Möglichkeit, dass **für alle PKW/Kombi und LKW bis 1,5 to. Nutzlast, welche ohne besondere Verwendung oder Werkverkehr** zugelassen sind, bereits **im Rahmen eines Zulassungsverfahrens eine Vorläufige Deckung für Kaskoversicherung** beantragt werden kann.

Welcher Maklervorteil ist damit gegeben ?

- Der größte Anteil unserer Kfz-Kaskodeckungen sind in vereinfachter Form möglich, da unsere Zulassungsstellenkräfte bereits im Zulassungsvorgang die gewünschte Kasko-Deckung im EDV-System im Auftrag des Maklers erfassen können.
- Sofortschutz ist damit gegeben, d.h. Kaskodeckung ab dem Moment der Zulassung
- Eine Übermittlung der vorläufigen Deckung ist nicht mehr nötig.

Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden damit eine Deckung gültig ist ?

- Das jeweilige KFZ mit einer gültigen Versicherungsbestätigung der Oberösterreichischen in einer Zulassungsstelle der OOEV zugelassen wird
- Die Annahmerichtlinien müssen eingehalten werden, das betrifft insbesondere
 - PKW/Kombi und LKW bis 1,5 to. Nutzlast muss Zulassungsverwendung "ohne besondere Verwendung" oder "Werkverkehr" sein
 - Listenpreis darf nicht größer € 70.000,- sein
 - Vollkasko: Fahrzeug darf nicht älter als sieben Jahre sein
 - Teilkasko: Fahrzeug darf nicht älter als zehn Jahre sein (Teilkasko)
 - VN darf kein S-Kunde sein (Sanierung)

Wie kommt nun eine Deckung im Zulassungsverfahren zustande?

- Der Makler füllt das vereinfachte Zulassungsbegleitblatt (Beilage) mit Deckungsteil aus und beantragt, damit gleichzeitig eine vorläufige Deckung (Sofortschutz) für die Kaskoversicherung.
- Bei Bestandskunden ist verpflichtend die richtige Kunden- bzw. Polizzennummer einzugeben

Wo werden für den Vertragsvermittler Deckungen sichtbar gemacht?

- Nach Abschluss des Vorgangs wird der Antrag als aufrechte Deckung im **IBO unter Bestandsübersicht** wie folgt angezeigt.

Bestandsübersicht (Antrag)

Kunden / Interessenten Polizzen TopKunden-Info **Provisorische Deckungen 4**

Name ▾	KNR ▾	Pol. ▾	Sparte ▾	Beginn ▾	Risiko ▾	NAT-Code ▾
Vor-, Nach- oder Firmenname			Spartenbezeichnung	Start- - Endjahr		
H. Walter				08.04.2015	UU TOYOTA GT 88 2.0 Boxer D4-S ZN	192615

Ansicht des Deckungsdetails:

Mastir Max

Deckungsdetail

Allgemein

Status: A

Produkt: eingeschränkter Selbstbehalt

Polizzensparte: Eurovollkasko

Selbstbehalt: 300,00 €

Beginn: 11.06.2015

Bestandskennzeichen: Neu

Nachname: M.

Vorname: Max

Geburtsdatum: 23.03.1922

Nationalität: Österreich

Geschlecht: juristische person

Postleitzahl: 4323

Ort: Münzbach

Strasse: Musterstraße

Hausnummer: 12

Fahrzeugdetails

Art: Personenkraftwagen (930)

Typ: ProbeKutsche1, TYPEAAR5

Handelsbezeichnung: Probe Kutsche 1.0

Kennzeichen: FR-

Erstzulassung: 17.10.2007

VBNr.: 169464399990021309*3

Zulassung-ID: 61855

Fahrgestellnr.: 48PROPE123456789121

Leistung: 255 kW

Hubraum: 3250 ccm

Nutzlast: 0 kg

Gesamtgewicht: 2125 kg

Sitzplätze: 5

Stehplätze: 0

Antriebsart: 4

Wann wird eine Deckung urgirt?

- Erfolgt 4 Wochen nach Deckungsauftrag kein Antragseinlauf, so erhält der Vermittler eine Urgenz mit Frist von 2 Wochen.
- Nach Ablauf der Frist von 2 Wochen Deckung erfolgt eine Abrechnung der Deckung.

Wie ist eine Deckung für anfragepflichtige Risiken geregelt ?

- Hier besteht Versicherungsschutz erst nach Anfrage ab dem Zeitpunkt der Annahmeerklärung.

07.07.2015, Maklervertrieb